



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0589
	Verantwortlich:	Dez. 3
Humboldt-Gymnasium: Verlängerung des Schulversuchs G9 um fünf weitere Schuljahre		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	11.10.2017	4		x	vorberaten
Gemeinderat	17.10.2017	9	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, gemäß § 30 in Verbindung mit § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg die Verlängerung des Schulversuchs G9 um fünf weitere Schuljahre zu beantragen, sodass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 bis einschließlich zum Schuljahr 2024/25 möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Das Humboldt-Gymnasium nimmt seit dem Schuljahr 2013/14 am Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an dem allgemein bildenden Gymnasien“ (kurz: Schulversuch G9) teil.

Der Schulversuch war ursprünglich auf sieben Jahre befristet. Eine letztmalige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 wäre demnach zum Schuljahr 2019/20 möglich.

Die Landesregierung hat nun die Option auf Verlängerung des Schulversuchs um fünf weitere Schuljahre eröffnet. Dadurch wäre die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 bis einschließlich zum Schuljahr 2024/25 möglich.

Das Humboldt-Gymnasium beantragt die Verlängerung des Schulversuchs um fünf weitere Schuljahre.

Nach Einschätzung der Schule wird der Schulversuch von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern positiv wahrgenommen. Die geringere Zahl der Wochenstunden wird als zeitliche Entlastung empfunden. Dadurch können Schülerinnen und Schüler neben dem Unterricht außerunterrichtliche Angebote wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften und Orchester wahrnehmen. Auch für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten, wie zum Beispiel Angeboten von Sport- oder Musikvereinen stehe die erforderliche Zeit zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler begrüßen außerdem die geringere Belastung durch weniger Hausaufgaben. Dadurch bleibe neben ausreichender Zeit für die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes auch genug freie Zeit zum Beispiel für die Pflege von Freundschaften. Darüber hinaus kann G9 auch den Schülerinnen und Schülern, die nach der Grundschule noch mehr Zeit für ihre individuelle Entwicklung benötigen, mehr Raum geben, um diese Entwicklung zu vollziehen. Die Lehrkräfte erkennen in G9-Klassen etwas mehr Zeit für die individuelle Förderung und teilen die Einschätzung, dass ausreichend Zeit für die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes zur Verfügung steht.

Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben sich für die Verlängerung des Schulversuchs ausgesprochen. Für den Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs ist ein Schulträgerbeschluss erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Schule zu unterstützen und die Verlängerung des Schulversuchs zu beantragen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, gemäß § 30 in Verbindung mit § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg die Verlängerung des Schulversuchs G9 um fünf weitere Schuljahre zu beantragen, sodass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 bis einschließlich zum Schuljahr 2024/25 möglich ist.